

Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung

der 6. öffentlichen Sitzung

des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

zum Thema

„Politische Teilhabe“

Am 10.10.2024 veranstaltete der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen seine sechste öffentliche Sitzung. Angesichts der Landtagswahlen, die Ende 2024 in der Steiermark stattfanden, lautete das Thema dieser Sitzung „Politische Teilhabe“. Angestrebtes Ziel dieser Veranstaltung war es eine Möglichkeit zur politischen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aufzuzeigen, indem alle Teilnehmenden eine barrierefreie Gelegenheit (iSd Zugänglichkeit, Zusammenfassung durch Zeichenprotokoll sowie leichte Sprache, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung) erhalten haben, sich über die wahlwerbenden Parteien zu informieren und diesen Fragen zu stellen. Damit sie anschließend bei der Wahl ihr Wahlrecht dementsprechend selbstbestimmt ausüben zu können. Der Ausschuss möchte damit in seiner Funktion als Steiermärkischer Monitoringausschuss einen Weg aufzeigen, wie politische Teilhabe inklusiv gestaltet werden kann bzw soll diese Veranstaltung als anschauliches Beispiel für künftige, barrierefreie Informationsveranstaltungen dienen. Hierzu wurden daher Landtagsabgeordnete aller derzeit im Landtag vertretenen Parteien eingeladen, um über ihre Partei und auch um ihre Umsetzungspläne für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in der kommenden Legislaturperiode zu sprechen.

Nachdem die Vorsitzenden, *Matthias Grasser* und *Christian Schoier*, die Anwesenden kurz begrüßt hatten, erfolgte zunächst eine organisatorische Erläuterung durch den Moderator, Bernhard Possert, damit alle Anwesenden der Sitzung im Sinne der Barrierefreiheit umfassend folgen konnten. Anschließend wurde die anwesende Landesrätin *Mag.^a Doris Kampus* um ihre Grußworte gebeten.

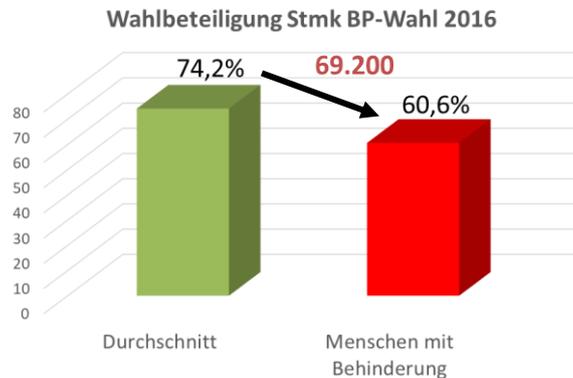
Frau Mag.^a Kampus berichtete zum Thema Inklusion in der Steiermark über verschiedene bereits geglückte Umsetzungen wie beispielsweise die Gründung der Partnerschaft Inklusion, die Einrichtung der regionalen Beratungszentren, die Schaffung von Arbeitsstellen und Wohnprojekten im Sinne eines selbstbestimmten Lebens, die Zuordnung der Schulassistenten zum Bildungsressort sowie die Möglichkeit der sogenannten „Altersteilzeit“. Des Weiteren appellierte die Soziallandesrätin die Anwesenden dazu, auch in Zukunft auf einen offenen Diskurs zu bauen und die Inklusion gemeinsam voranzutreiben.

Daran anknüpfend erläuterte Herr Schoier kurz die Funktion sowie die Zusammensetzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses und verwies eindringlich darauf, dass das Thema Behinderung eine Querschnittsmaterie ist, welches daher in allen Bereichen umfassend mitgedacht werden muss. Zur Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe, bedarf es aus seiner Sicht daher der Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen bzw. den sie vertretenden Selbstvertreter:innen-Organisationen und die Einbindung in tatsächliche Entscheidungsprozesse. Dies, so Matthias Grasser, sei auch der Grund warum der Monitoringausschuss im Sinne seiner Aufgabenerfüllung diese öffentliche Sitzung veranstaltet, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie eine inklusive Veranstaltung gestaltet werden kann, bei der allen Teilnehmenden die Möglichkeit zur Teilhabe gegeben wird und wie Inklusion gelebt werden kann. Daher wurden in Hinblick auf die Landtagswahlen 2024 Vertreter:innen aller Landtagsparteien eingeladen und im Vorfeld zwei Fragen gestellt, die in der Sitzung beantwortet werden sollen:

1. *Wo sehen Sie die bisherigen Errungenschaften, aber auch die Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?*
2. *Was planen Sie in der kommenden Legislaturperiode konkret für Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-BRK umzusetzen?*

Bevor jedoch die Politiker:innen um ihre Vorträge gebeten wurden, hielt Herr *Dr. Rupert Mandl* (Ausschussmitglied) einen einleitenden Vortrag - „Politische Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“, um in die grundlegende Thematik dieser Sitzung einzuführen. Dabei konzentrierte sich Herr Mandl vor allem auf das aktive Wahlrecht und erläuterte zu Beginn wesentliche Zahlen bzw. Statistiken über die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderung. Laut Statistik Austria leben in Österreich ca. 9,16 Millionen Menschen, von denen 18,4% als Menschen mit Behinderung eingestuft werden. Dies sei jedoch als untere Grenze anzusehen, aufgrund der stetig älter werdenden Gesellschaft und der rasanten Zunahme psychischer Erkrankungen. Das heißt in Österreich sind 1,3 Millionen Menschen betroffen, davon ca. 234.600 in der Steiermark. An dieser Stelle verwies Herr Mandl auf eine Studie des Forschungsbüros Menschenrechte (LebensGroß), die diese bereits in den Jahren 2017-2018 in Bezug auf das aktive Wahlrecht durchgeführt haben. Deren Hauptergebnis war, dass die Wahlbeteiligung der Menschen mit Behinderung signifikant unter dem österreichischen Durchschnitt liegt. Untersuchungsgegenstand dieser Studie war die Bundespräsidentenwahl 2016, bei der 74,2% der Menschen gewählt haben, Menschen mit Behinderung: 60,6%. Von den damals 175.800 Wahlberechtigten Menschen mit Behinderung in der Steiermark haben ca. 69.200 ihr Wahlrecht nicht ausgeübt.

Hinsichtlich der 2024 stattgefundenen Europawahl und unter Umlegung dieser Ergebnisse, ist die Quote der Wahlbeteiligung von mit Behinderungen von durchschnittlich 55,8% auf 42,2% gesunken. Zur besseren Veranschaulichung präsentierte Herr Mandl folgende Grafik hinsichtlich der Bundespräsidentenwahl 2016, bei welcher verdeutlicht wird, dass fast 40% der Menschen mit Behinderung ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben:



Die Anzahl von 69.200 Personen entspricht in etwa den Wahlberechtigten des gesamten Bezirkes Bruck/Mürzzuschlag, so Herr Mandl. Nimmt man in der gleichen Annahme die Nationalratswahl vom 29.09.2024 her, bei welcher 6,35 Millionen wahlberechtigt waren, so sinkt die Wahlbeteiligung von durchschnittlich 77,3% auf 64,7%. Dies sind bei 4.900.000 österreichweit abgegebenen Stimmen ca. 424.000 Personen, die aufgrund ihrer Behinderung ihr aktives Wahlrecht nicht ausüben wollten oder konnten. Dieses Wählerpotential zu heben, sei aus Sicht von Herrn Mandl nicht nur demokratiepolitisch sehr wichtig, sondern auch ein erstrebenswertes Ziel für alle Parteien.

Weiterfolgend wendete sich Herr Mandl Art 29 der UN-Behindertenrechtskonvention zu, welcher an dieser Stelle zitiert wird:

„Artikel 29

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

- a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem*
 - i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;*
 - ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;*

- iii) *garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf ihren Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;*
- b) *aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem*
 - i) *die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;*
 - ii) *die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.“*

In diesem Zusammenhang betonte Herr Mandl des Weiteren sowohl den nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030, in welchem bereits konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Thematik festgehalten wurden als auch den Steiermärkischen Aktionsplan, der diesbezüglich eine fundamentale Leitlinie „Teilhabe an der Gesellschaft“ enthält.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss hat darüber hinaus ein Dokument zum Thema politische Teilhabe, in Hinblick auf das aktive Wahlrecht, erstellt, in welchem der Ausschuss konkrete Empfehlungen auf Basis der Staatenprüfung 2023 sowie der Studie vom Forschungsbüro Menschenrechte ausspricht und welche nachfolgend von Herr Mandl folgendermaßen zusammengefasst werden:

- a) Verfassen sämtlicher politischer Programme in einfacher Sprache. Leicht lesbare und gut verständliche Wahlzettel (zB versehen mit Bildern oder Wahlschablonen). Leicht verständliche Berichterstattung in den Medien bzw eigene Medien, die leicht verständliche Informationen aufbereiten. Übersetzung sämtlicher Gesetzestexte und Verordnungen in leicht verständlicher Sprache. Leicht lesbare und gut verständliche Aufbereitung von Informationen im Internet. Ausbau des Einsatzes von Technologien, um Informationen hörbar abrufen zu können (zB Vorleseprogramme oder Bildbeschreibungsprogramme). Verstärkter Ausbau und Zurverfügungstellung von Technologien, die den barrierefreien Gebrauch von Informationen erleichtern (zB personenbezogene Steuerungsprogramme, Computerprogramme für leichte Sprache, ergonomisch leicht handhabbare Technikutensilien).
- b) Gewährleistung von Barrierefreiheit bei der Fahrt zum Wahllokal (zB Fahrtendienste) und beim Zugang ins Wahllokal.
- c) Barrierefreie Wahlkabinen, damit auch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ohne Probleme ihre Wahlzettel ausfüllen können (unterschiedliche Höhe der Wahltische bzw höhenverstellbare Tische, unterfahrbare Tische für Rollstuhlfahrer:innen, ausreichend Licht, gut handhabbare Stifte).

- d) Geschulte Wahlhelfer:innen, die die optimale Unterstützung vor Ort gewährleisten können.
- e) Leicht lesbare und gut verständliche Informationen zur Wahl und zum Wahlprozedere vor Ort seitens der Gemeinde/Behörden.

In seinem Schlussfazit erläuterte Herr Mandl nochmals, dass angesichts der Wahlen der Monitoringausschuss den Fokus auf das aktive Wahlrecht gelegt hat und mit seiner öffentlichen Sitzung ein anschauliches Beispiel dafür geben möchte, wie politische Teilhabe gestaltet werden kann. Zur Abrundung der Thematik bzw zur plastischen Darstellung bat Herr Mandl abschließend nachfolgende Selbstvertreter des Ausschusses auf die Bühne, die jeweils kurze Statements dazu abgaben, welcher persönliche Bedarf für sie besteht, um ihr Wahlrecht aktiv ausüben zu können:

- Bernhard Nagler gab an, dass es aus seiner Sicht für Menschen mit Lernschwierigkeiten vor allem an barrierefreien Informationen in leichter Sprache seitens der politischen Parteien über ihr Wahlprogramm bedarf.
- Matthias Grasser benötigt grundsätzlich einen barrierefreien Zugang sowie eine Unterstützung beim Ausfüllen des Wahlzettels.
- Christian Schoier braucht zur Ausübung seines aktiven Wahlrechts aufgrund seiner hochgradigen Sehbehinderung eine gute und große Beschilderung im Wahllokal sowie eine Wahlschablone.

Nachdem in diesem einleitenden Teil der Sitzung die Grundthematik ausführlich behandelt wurde, erfolgte eine Zusammenfassung von Frau Plicka bzw Frau Braunstein, welche mithilfe eines Zeichenprotokolls und in einfacher Sprache die wesentlichsten Punkte zusammenfassten, bevor zu den Vorträgen der Parteienvertreter:innen übergeleitet wurde. Die Reihenfolge bei diesen war dabei folgendermaßen vorgesehen: zunächst ein kurzer Vortrag der/des Abgeordneten, anschließend Zusammenfassung mittels Zeichenprotokoll bzw einfacher Sprache und abschließend die Möglichkeit des Publikums Fragen an den/die Abgeordnete zu stellen.

- LTAbg Silvia Karelly – ÖVP

Frau Karelly ist Bürgermeisterin in Fischbach im Bezirk Weiz, seit 5 Jahren Abgeordnete im steiermärkischen Landtag und vertritt bei der öffentlichen Sitzung die Klubobfrau Barbara Riener, da sie zwischenzeitig die Rolle der Behindertensprecherin übernommen hat. Die Landtagsabgeordnete beginnt ihren Vortrag damit zu erläutern, dass die ÖVP von sieben Grundwerten getragen ist: Freiheit, Verantwortung, Nachhaltigkeit, Leistung, Solidarität, Subsidiarität und Gerechtigkeit, auf welche sie im Laufe ihrer Redezeit näher eingeht, speziell im Bereich der politischen Umsetzung der UN-BRK.

In Bezug auf die politische Teilhabe wurde eine Wahlrechtsänderungsreform zur Umsetzung der UN-BRK durchgeführt, bei der die Wahllokale bis 2028 barrierefrei ausgestattet sein müssen (im Sinne von großen, unterfahrbaren Tischen, gut lesbaren Stimmzetteln, geeignetes Schreibwerkzeug, Beschilderung, Wahlschablonen etc). Dabei ist es auch wichtig, die Wahlhelfer:innen dementsprechend zu schulen und bestmögliche Unterstützung zuteilwerden zu lassen, um den Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an der Wahl grundlegend zu ermöglichen. Daher macht der Rückgang der Wahlbeteiligung von

Menschen mit Behinderungen Frau Karelly betroffen, vor allem da die Wahlrechtsreform das grundlegende Ziel hatte, den Zugang zu erleichtern. Aus diesem Grund nimmt sie es als klaren Auftrag für sich mit, in den Wahlkommissionen mehr Bewusstsein zu schaffen und aktiv darauf zu achten, dass Menschen mit Behinderungen an den Wahlen aktiv teilnehmen können. Mehr beworben werden sollte auch die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe im Gemeindeamt, wobei auch dabei die Mitarbeiter:innen ausreichend geschult werden müssen, um Menschen mit Behinderungen aktiv zu unterstützen und die Möglichkeit bieten, ungestört die Stimme abgeben zu können. Des Weiteren spricht Frau Karelly das passive Wahlrecht an, welches ihr ein großes Anliegen ist. Aus eigener Erfahrung weiß sie, dass Menschen mit Behinderungen oft „zu wenig sichtbar“ sind. Es wäre ein Wunsch von Frau Karelly, dass sich Menschen mit Behinderungen finden, die bereit sind aktiv politisch mitzuarbeiten und sich bzw ihre Anliegen/die ihrer Interessensgruppen in der Partei einbringen. Dabei betont Frau Karelly, dass es jedoch auch Aufgabe der ÖVP ist Menschen aktiv darauf anzusprechen, auf diese zuzugehen und sie dazu einzuladen. Aus ihrer Sicht sei ein aktives Einbringen etwas, dass vieles bewirken kann, insbesondere da es auch passieren kann, dass nicht an alles umfassend gedacht bzw betrachtet wird, daher ist die Meinung von Menschen mit Behinderungen essentiell. Dies beispielsweise auch um barrierefreie Planungen auf ihre Tauglichkeit für Menschen mit Behinderungen überprüfen zu lassen. Nachdrücklich weist Frau Karelly daher darauf hin, dass es Wunsch der ÖVP wäre Menschen mit Behinderungen aktiv im Landtag zu sehen und diese repräsentiert zu wissen. Hinsichtlich der Bundesebene, spricht Frau Karelly an, dass das Angebot für Jugendliche hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarktservice verbessert werden soll und die Programme besser auf diese zugeschnitten werden sollen, damit das richtige Angebot für Menschen mit Behinderungen entdeckt werden und „Lohn statt Taschengeld“ umgesetzt werden kann. Dies sei auch für die Absicherung auf sozialer und versicherungstechnischer Ebene essentiell für Menschen mit Behinderungen. Frau Karelly schließt ihren Vortrag damit, dass seitens der ÖVP ernsthafte Bemühungen dahingehend bestehen, dass Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Seitens des Publikums wurden an Frau Karelly folgende Fragen gestellt:

- Gibt es seitens der ÖVP Wahlprogramme in leichter Sprache?

Antwort: Frau Karelly bedankt sich an dieser Stelle zunächst für die Zusammenfassung von Frau Plicka bzw Braunstein, da ihr dadurch die Wichtigkeit von leichter bzw verständlicher Sprache noch bewusster wurde, insbesondere da auch in der Politik, aufgrund der begrenzten Redezeit oft viel zu schnell gesprochen. Die Aufbereitung von Unterlagen in leichter, einfacher bzw verständlicher Sprache in kurzen Sätzen, angereichert mit Bildern ist ihr ein großes Anliegen und sie wird diese Anregung in Ihre Partei mitnehmen.

- Warum bedarf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention so lange?

Antwort: Diese Frage sei berechtigt. Hinsichtlich der Wahllokale sei man mittlerweile soweit, dass es in jeder Gemeinde verpflichtend zumindest ein barrierefreies Wahllokal geben muss, allerdings bedarf es leider einiger Zeit, insbesondere für die bauliche Umsetzung.

- LTabg Klaus Zenz – SPÖ

Zu Beginn seiner Redezeit erläutert Herr Zenz, dass die öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses ihm als Paradebeispiel für Barrierefreiheit dient und er gerne einige Punkte davon auch in den Landtagssitzungen einbringen und umsetzen möchte. Herr Zenz ist bereits seit 2005 im Landtag für die SPÖ und Vorsitzender des Sozialausschusses, daher hat er in seiner Tätigkeit die bisherigen Umsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention seit der Ratifizierung mitbegleitet. Dabei geht er auf die Fragestellungen ein, die den Politiker:innen im Vorfeld übermittelt wurden, wobei einige Punkte bereits von Frau Soziallandesrätin beantwortet wurden. Der SPÖ sei die Inklusion ein großes Anliegen und als wichtige Errungenschaft im Sinne der Umsetzung der UN-BRK sei daher zunächst die Übertragung der Schulassistenz in den Bildungsbereich erwähnt. Hierbei hat aus Sicht von Herrn Zenz in der Entwicklung auch eine sehr entscheidende Rolle gespielt im Sinne von Vorbereitungsarbeiten, Empfehlungen und Statements unter anderem in dessen öffentlicher Online-Sitzung zum Thema Schulassistenz mit dem Grundgedanken, die Schulassistenz dort zu platzieren, wo sich auch stattfindet, nämlich in der Schule bzw im Bereich der Bildung. Als zweiten Punkt nennt Herr Zenz das Konzept der Peer-Beratung und die Ausbildung zum/zur akademischen Peerberater:in in der Steiermark, wobei er auch kurz auf eine weitere gute inklusive Veranstaltung zu sprechen kommt: Inklusion in der Medizin, bei dessen Verantwortlichen die Wichtigkeit von Peer-Beratung in den Krankenhäusern etc bereits klargestellt wurde. Des Weiteren war die Steiermark das erste Bundesland, welches einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet hat und sich bereits in der vierten Phase befindet. Dabei war ein wesentlicher Punkt die Einführung der Partnerschaft Inklusion, bei der ein Austausch auf Augenhöhe und ein Mitbestimmen ermöglicht wird. Auch erwähnt Herr Zenz die Reduzierung der Gruppengröße beim Wohnen als wichtige Errungenschaft und verweist dabei auf die bereits genannte „Altersteilzeit“ als neu eingeführtes Projekt sowie den Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Verbesserung der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Anschließend richtet Herr Zenz seinen Blick auf die Zukunft und die Frage, wie es mit der Umsetzung der UN-BRK weitergehen soll. Die Erfahrung habe gezeigt, dass dies eine Herausforderung für alle ist, es handelt sich um eine Querschnittsmaterie, die es nicht nur im Sozialbereich umzusetzen gilt, sondern in allen Bereichen umgesetzt werden muss. Der entscheidende Punkt sei es, die Inklusion in allen Bereichen von Wohnbauförderung und Wirtschaftsförderung bis zum Arbeitsmarkt, über alle Zuständigkeiten bis hin zur Umweltthematik etc mitgedacht werden muss. Als nächsten Schritt gehe es um eine konsequente Weiterführung und Umsetzung der UN-BRK, wobei auch das Thema „Lohn statt Taschengeld“ ganz oben auf der Prämisse steht und es hierfür eine gemeinsame Vorgehensweise seitens des Bundes und der Länder bedarf. Dies sei auf seiner persönlichen Agenda ein Thema, welches in der nächsten Legislaturperiode dringend behandelt werden muss.

Die Fragen der Teilnehmenden an Herrn Zenz lauteten wie folgt:

- Was können Selbstvertreter:innen tun, wenn sie sich politisch beteiligen möchten, die Möglichkeit hierzu jedoch nicht bekommen? Was kann getan werden, dass über die Parteien, die verschiedenen Abteilungen und politischen Verantwortlichkeiten hinweg endlich eine Inklusionsstrategie über alle Ebenen des Landes und der Politik

beschlossen wird? Was muss geschehen, dass dieses Bewusstsein bei den politisch Verantwortlichen in der Steiermark auch ankommt und die Teilhabe ermöglicht wird? Antwort: Herr Zenz appelliert daran, Umsetzung einzufordern. Die vorhandenen Barrieren sind oft nicht unbedingt baulicher Natur, sondern in den Köpfen verankert. Diese Barrieren müssen abgebaut werden. Wichtig sei es, konsequent zu bleiben und weiterzumachen.

- Gibt es eine inklusionsorientierte Lösung für folgende Problematik: bei Beziehung einer Invalidenpension, wird diese gestrichen, sobald man Vizebürgermeister wird.

Antwort: Diese Frage kann Herr Zenz nicht beantworten, da er die einzelnen Bestimmungen hinsichtlich der Politiker:innen nicht alle kennt.

- Wird die nächste Phase des Landes-Aktionsplans neugestaltet und nicht mehr, wie es bisher war, ausschließlich vom Sozialressort getragen, sondern von allen Parteien und von allen Ressorts in der steiermärkischen Landesregierung?

Antwort: Auch aus Sicht von Herrn Zenz wäre es wichtig alles unter einem Dach zusammenzufassen, hierbei wäre eventuell auch eine Regierungserklärung oder ein gemeinsames Commitment ein gutes Mittel, damit Inklusion überall mitgedacht wird.

- LTAbg Patrick Derler – FPÖ

Herr Derler ist Vizebürgermeister in seiner Heimatgemeinde Birkfeld und selbstständiger Versicherungsagent. Anfangs erläutert Herr Derler, dass es Ziel der FPÖ ist Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu schaffen. Aufgrund persönlicher Erfahrungen (Rollstuhlfahrer im privaten Familienkreis) sei ihm selbst bewusst geworden mit welchen Barrieren Menschen mit Beeinträchtigung konfrontiert sein können. Hinsichtlich der Wahllokale führt Herr Derler aus, dass vor allem im ländlichen Bereich ein Bestreben in Bezug auf die Barrierefreiheit besteht und Hilfestellungen für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht werden. Dabei betont er auch als eines von verschiedenen Mitteln die Möglichkeit einer Wahlkarte anzufordern, um der Wahl in einem vertrauten Umfeld nachkommen zu können. Dennoch sei dies nur eine Gelegenheit und es muss weiters darauf geachtet werden, dass auch in den Wahllokalen an sich ausreichende barrierefreie Möglichkeiten geboten und auch angenommen werden. Im Anschluss daran und unter Berücksichtigung der Vorredner:innen erwähnt auch Herr Derler, dass Inklusion nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht umfasst. Dies sei auch der FPÖ ein Anliegen, wobei bereits Gespräche mit Menschen mit Beeinträchtigungen stattfinden und die Gründung einer Organisation geplant ist, bei der dementsprechende Inputs seitens von Menschen mit Behinderungen einfließen sollen. Herr Derler besucht auch regelmäßig eine Tageswerkstätte in seiner Gemeinde, um von den Mitarbeiter:innen direkt in Erfahrung zu bringen, wie es ihnen mit der Arbeit geht und wo Verbesserungspotential besteht. Des Weiteren wirbt Herr Derler mit dem freiheitlichen Handbuch, welches in einer kleinen Broschüre zusammengefasst wurde und in dem die Arbeit der Freiheitlichen leicht verständlich erklärt wird. Dabei kommt Herr Derler auch auf den Bundespräsidentenskandidat Norbert Hofer zu sprechen, der selbst als Mensch mit Beeinträchtigung das passive Wahlrecht in Gebrauch genommen hat und als ermutigendes Beispiel für eine aktive Kandidatur von Menschen mit Beeinträchtigung dienen soll. Anschließend daran erläutert Herr Derler jene Bereiche, bei denen aus Sicht der FPÖ

Handlungsbedarf besteht, angefangen beim Bildungsbereich. Es gäbe unzählige Kleinkinder, die keine Betreuungsmöglichkeiten haben, woran die FPÖ unbedingt arbeiten möchte. Ebenso im Bereich des Spielens und der Kinderspielplätze, da dies ebenfalls einen Teil der Bildung und der Inklusion von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung darstellt. Herr Derler selbst sei selber in einer Hauptschule gewesen, in der es eine Integrationsklasse gab und die er positiv wahrgenommen hat, weshalb aus seiner Sicht diese Inklusion weiter forciert werden sollte. Im Jahr 2020 hat Herr Derler zusammen mit Kolleg:innen der NEOS einen Antrag eingebracht, damit Menschen mit Beeinträchtigungen, die weiterhin Bildung erhalten möchten, eine Universität oder Fachhochschule besuchen können und dafür Dolmetscher:innen zur Verfügung gestellt bekommen. Dieser Antrag habe damals jedoch keine Mehrheit gefunden. In Bezug auf das Berufsleben spricht Herr Derler großteils über die Tageswerkstätten und bedankt sich dabei bei den Menschen, die in diesen arbeiten und durch die Möglichkeit in Verbindung mit betreutem Wohnen ein selbstständiges Leben führen können. Allerdings sei es auch wichtig, Menschen mit Beeinträchtigung einen Platz im ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten, für diejenigen, die dies möchten. Dabei äußert Herr Derler den Wunsch an die Landesregierung, dass diese im Landesbereich als positives Beispiel vorangeht und die Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen mehr forciert. Abschließend äußert Herr Derler noch seine Anerkennung gegenüber den Sportler:innen der Special Olympics und den sehr guten Leistungen. Aus seiner Sicht bedarf es solcher Menschen, die Mut zusprechen und Zuversicht geben, etwas Neues auszuprobieren. Nachfolgende Fragen bzw Statements wurden anschließend an die Redezeit von Herrn Derler an diesen gestellt/abgegeben:

- Das FPÖ-Programm sieht vor, zukünftig geplantes E-Voting und die Briefwahl abzuschaffen mit der Begründung des vermeintlichen Missbrauchs. Dabei sind digitale Wahlfahlförmlichkeiten essenziell im Sinne der Barrierefreiheit und für barrierefreie Wahlmöglichkeiten. Daher wird seitens der Selbstvertretungsorganisationen dringend darum ersucht, diesen Passus aus dem Parteiprogramm rauszunehmen, um Menschen mit Behinderung nicht zu diskriminieren.

Antwort: Dieses Thema war Herrn Derler nicht bekannt; sichert jedoch zu, dass er dies nicht vertreten kann und sich die Angelegenheit ansehen wird.

- Positives Statement: es gibt Betriebe, in denen Menschen mit Behinderungen bereits seit zwölf Jahren arbeiten.

Antwort: Dies sieht Herr Derler gleich und bekräftigt die Aussage, dass es einige Bereiche gibt, in denen dies bereits sehr gut funktioniert. Es bedarf jedoch noch mehr an Sensibilisierungsmaßnahmen und es besteht weiterhin Verbesserungspotenzial.

- Die Steiermark wurde in Bezug auf die De-Institutionalisierung schwer kritisiert, da es zu viele zu große Einrichtungen anstelle von individuellem Wohnangebot und Arbeitsmöglichkeiten gibt. Dabei sollen Personen nicht dazu gezwungen werden, ausziehen, wenn sie es nicht wollen; dennoch bedarf es einer De-Institutionalisierung. Die Bitte des Grazer Beirates für Menschen mit Behinderungen ist es daher, diese anzugehen und ernst zu nehmen.
- Menschen mit Behinderungen benötigen vermehrt Rehabilitationen, werden jedoch seitens der Pensionsversicherung abgewiesen mit der Aussage, dass die Person schon „ausgeheilt sei“.

- Ein weiteres wichtiges Thema sei auch der Kündigungsschutz. Menschen mit Behinderungen, die im Arbeitsleben tätig sind und mehr als fünf Wochen im Krankenstand sind, können gekündigt werden, trotz geschütztem Arbeitsplatz. Daher wird daran appelliert diesem Thema nachzugehen und nachzubessern. Antwort: Herr Derler wird sich das diesbezüglich geltende EU-Recht ansehen. Aus seiner Sicht sollte jedenfalls das Land Steiermark mit positivem Beispiel vorangehen, damit Firmen in der Privatwirtschaft diesem Beispiel folgen können.

- LTAbg Sandra Krautwaschl – GRÜNE

Aus Sicht von Frau Krautwaschl ist Inklusion nicht nur etwas, das Menschen mit Behinderung betrifft, sondern es geht um alle Menschen, die ein Teil der inklusiven Gesellschaft sind. Es geht daher um eine Gesellschaft, die jedem und jeder Person eine Chance gibt und diese als wertvollen Teil der Gesellschaft sieht. Es sei bereits viel Gutes gesagt worden und die Steiermark habe auch bereits viel Gutes zum Thema Inklusion umgesetzt; allerdings seien noch ein paar Sachen offengeblieben, auf die sie an dieser Stelle eingehen möchte. Insbesondere auch darauf, welche konkreten Forderungen bzw Vorschläge die GRÜNEN haben, um die Steiermark noch inklusiver zu gestalten. In der Steiermark gibt es ein Behindertengesetz, daher hat das Land diesbezüglich eine Vorreiterrolle. Dieses Gesetz stellt sicher, dass Menschen mit Behinderung nicht „Bittsteller“ sind, sondern rechtliche Ansprüche haben. Eine ganz wichtige Haltung von Frau Krautwaschl ist jene, dass politische Teilhabe nicht nur bei den Wahlen passiert, sondern auch in den fünf Jahren zwischen den Wahlen. Beispielsweise fordern die GRÜNEN Gebärdensprachdolmetschung auch für Landtagssitzungen, damit verfolgt werden kann, was die politischen Parteien auch während der fünfjährigen Periode sagen. Für sie persönlich ist Inklusion etwas, dass bereits von klein auf verfolgt werden sollte, dabei stellt sie einen Ansatz der GRÜNEN vor, nämlich den Ausbau der kostenlosen Kinderbildung und –betreuung. Nur, wenn Bildung und Betreuung auch leistbar sind, und zwar für alle Kinder und Eltern, egal ob behindert oder nicht, nur dann können alle Kinder gleiche Chancen haben. Für die GRÜNEN bedeutet Inklusion nämlich auch, dass diese nur dann funktionieren kann, wenn sich alle Bildung leisten können. Außerdem bedarf es auch an Plätzen für Kinder mit Behinderung, an denen sie Assistenzleistungen erhalten. Wichtig sei ihr auch zu betonen, dass die GRÜNEN Wahlprogramme in Leichter Lesen sowie barrierefreie Wahlprogramme als Forderung schon seit vielen Jahren stellen. Dementsprechend wird auch ihr Wahlprogramm am 16.10.2024 präsentiert werden. An dieser Stelle weist Frau Krautwaschl auf die anwesende Frau Sima-Ruml hin, die das passive Wahlrecht wahrnimmt und auf der Liste für den steirischen Landtag als Kandidatin steht. Hinsichtlich der Inklusion kommt Frau Krautwaschl anschließend darauf zu sprechen, dass diese auch mit den Lebensbedingungen und der Lebensqualität zusammenhängt. Die Klimakrise beeinträchtigt Menschen mit Behinderungen und speziell auch Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Daher bedarf es einer vorsorgenden Politik, die darauf achtet, dass in Städten genügend grüner Raum besteht und Bäume gepflanzt werden, damit die Folgen der Klimakrise möglichst gering bleiben. Dafür bedarf es finanzieller Mittel, die gezielt eingesetzt werden müssen. Ein weiterer wichtiger Auftrag für die künftige Landesregierung und eine Forderung der GRÜNEN sei es auch, dass „Lohn statt Taschengeld“ in der Steiermark wirklich umgesetzt

wird. Hierbei wurde bereits mit Pilotprojekten gestartet, um herauszufinden, wie dies in der Steiermark gut umgesetzt werden kann. Als letztes Beispiel der Forderungen der GRÜNEN spricht Frau Krautwaschl das Baugesetz an. Barrierefreiheit im Bauen muss verbessert werden, denn diese nütze allen Menschen (zB auch verletzungsbedingt, in Bezug auf ältere Menschen, Personen mit Kinderwägen).

Daran anschließend erfolgten die Fragestellungen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass ein bestehender Job auch nach einer Rehabilitation bei einem Unfall bestehen bleibt?

Antwort: Ziel soll es zunächst sein, Ausgleichszahlungen, wenn man Menschen mit Behinderungen keinen Arbeitsplatz anbietet, anzuheben bzw sollen die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, grundsätzlich verbessert werden. Es bedarf einer Überarbeitung des Behindertengesetzes zu einem neuen Inklusionsgesetz, sodass viele Menschen mit Behinderungen selbst bezahlt werden. Zudem wird ein Leistungskatalog benötigt, die sogenannte Leistungsverordnung, in welcher verankert wird, worauf Menschen mit Behinderungen einen Anspruch haben.

- In Bezug auf die Thematik Lohn statt Taschengeld, stellt eine Person die Frage, ob eine Waisenpension für Menschen die in Tagesstätten arbeiten bzw eine damit einhergehende Betreuung verloren gehen kann, wenn dies eingeführt werden sollte?

Antwort: Frau Krautwaschl stellt an dieser Stelle klar, dass Lohn statt Taschengeld nur eine Möglichkeit für Menschen darstellen soll, die dies auch wollen. Bestehende Projekte werden auch weiterbestehen und sind in keiner Art und Weise gefährdet. Menschen mit Behinderungen brauchen diesbezüglich keine Sorge haben, dass ihnen etwas „weggenommen“ wird, es soll damit lediglich eine Möglichkeit geschaffen werden, für jene, die dies auch wirklich möchten.

- LTabg Claudia Klimt-Weithaler – KPÖ

Frau Klimt-Weithaler nutzte die angebotene Möglichkeit anhand einer Power-Point-Präsentation ihren Vortrag abzuhalten, welche den Titel „Mehr als nur dabei sein“ trägt. Dabei erläuterte sie zunächst anhand von fünf Punkten, wie die KPÖ Steiermark ihre Inklusionspolitik betreibt. Erstens treffen sie sich mit Expert:innen, welche sie zweitens beraten, wodurch drittens die Anliegen von Menschen mit Behinderungen seitens der KPÖ ins Parlament gebracht werden. Expert:innen, so Frau Klimt-Weithaler, sind Menschen, die selbst eine Beeinträchtigung haben, in diesem Bereich arbeiten, Angehörige etc. Viertens arbeite die KPÖ an der Bewusstseinsbildung für Inklusion, wobei diese immer wieder feststelle, dass viele Menschen nicht wissen, was dieser Begriff bedeutet. Dabei sei es ganz wichtig, vielen Menschen mitzuteilen, dass in unserer Gesellschaft Menschen leben, die keine Beeinträchtigung haben und andere Menschen, die eine Beeinträchtigung haben. Dabei darf jedoch kein Unterschied gemacht werden, denn die Menschen sind alle gleich viel wert. Fünftens ist Inklusion eine Querschnittsmaterie und daher darf Inklusion nicht bei einem Ressort abgegeben werden, es darf nicht nur ein:e Landesrat/Landesrätin zuständig sein, sondern alle Personen der Landesregierung, des Landtages, der Stadtregierung, der Gemeinderäte, kurzum alle Politiker:innen müssen sich dafür verantwortlich zeigen. Hinsichtlich der Beratung durch die Expert:innen, erläutert Frau Klimt-Weithaler, dass sie in

ihrer Funktion versucht, allen Einladungen zu folgen, wie beispielweise jener des Monitoringausschusses zu seiner öffentlichen Sitzung, um mit den Leuten zu sprechen und in Kontakt zu sein. Außerdem lädt die KPÖ Selbstvertreter:innen und Mitarbeiter:innen von Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen zu sich in den Klub ein, insbesondere wenn es zu einem Gesetzesbeschluss kommen soll, um sich im Vorfeld darüber zu informieren, wie Betroffene zu diesem stehen. Dreimal pro Jahr wird von der KPÖ ein runder Tisch zum Thema Inklusion veranstaltet, bei welchen darüber diskutiert wird, was gut läuft bzw was nicht. Dabei greift die KPÖ Anliegen, Wünsche, Beschwerden und Initiativen von Menschen mit Behinderungen auf und bringt diese ins Parlament. Allerdings bedarf es viel Geduld, Hartnäckigkeit und Solidarität, um gemeinsam Verbesserung zu erreichen. Hinsichtlich der Bewusstseinsbildung mache die KPÖ viele Presseaussendungen oder Informationen auf Social-Media-Kanälen weiterzugeben. Zudem wurde 2022 eine Fachveranstaltung abgehalten und im Jahr 2024 eine Kundgebung gemacht mit dem Titel „All Inclusive or Nothing“. Des Weiteren hat die KPÖ ihr Programm zu Landtagswahl in einer Leichter-Lesen-Form erstellt. Abschließend kommt Frau Klimt-Weithaler auf ein paar sehr wichtige Forderungen zu sprechen. Die KPÖ setze sich für eine soziale Steiermark ein und dazu gehöre für diese: leistbares barrierefreies Wohnen, eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung, inklusive Bildung von der Kinderkrippe bis zur Universität, ein Gehalt, von dem man gut leben kann – „Lohn statt Taschengeld“, Gleichberechtigung, Teilhabe und Mitbestimmung, Klima- und Tierschutz und ein gutes, respektvolles Zusammenleben.

Nachfolgende Statements wurden hinsichtlich des Vortrages von den Teilnehmenden hinzugefügt:

- Menschen, die in Einrichtungen wohnen, bekommen keinen Heizkostenzuschuss. Dis sei sehr ungerecht und daher sollten auch diese Menschen einen solchen bekommen.
Antwort: Frau Klimt-Weithaler sieht dies genauso und hat bei einem Antrag im Landtag dies bereits gefordert, allerdings wurde dieser abgelehnt.
- Es sei wirklich für alle Parteien sehr wichtig, ihr Parteiprogramm in einfacher Sprache zu erstellen. Menschen mit Behinderungen möchten wissen und verstehen, wofür sich die Parteien einsetzen.
Antwort: Auch diesen Punkt unterstützt Frau Klimt-Weithaler vollkommen, allerdings müsse dabei jede Partei selbst entscheiden, ob sie dies umsetzen oder nicht.

- *NRAbg Fiona Fiedler – NEOS*

Seit 2019 ist Frau Fiedler Sprecherin im Nationalrat für Menschen mit Behinderungen und vertritt bei der öffentlichen Sitzung Herrn Robert Reif, Landtagsabgeordneter der NEOS. Wie bereits erwähnt, hat Frau Fiedler 2019 begonnen, allerdings gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Position zu Menschen mit Behinderung. Daher wurde zu Beginn mit ihren Mitarbeiter:innen ein Positionspapier erstellt, welches auch in einfacher Sprache erhältlich ist. Die Hauptpunkte dieses Positionspapiers sind dabei folgende: inklusive Bildung, inklusiver Arbeitsmarkt, umfassende persönliche Freiheit und persönliche Assistenz. Grundsätzlich stehe die NEOS für Freiheit, Fortschritt und Gerechtigkeit und fördere, dass Menschen mit Behinderungen in der Freiheit so leben können, wie sie möchten und das ohne Barrieren. Dabei muss auch in der Steiermark fortschrittlicher gehandelt werden. Die angesprochene Gerechtigkeit der NEOS zielt auf eine Chancengerechtigkeit ab. Dabei sollen

alle Menschen die Möglichkeit haben, in ein inklusives Bildungssystem hineinzukommen, einen inklusiven Arbeitsmarkt erfahren und selbstbestimmt am Leben teilhaben zu können. Zu Beginn ihrer Funktion als Sprecherin für Menschen mit Behinderung habe sie sich gewundert, warum es trotz der Menschenrechte, des Behindertengesetzes, des Behindertengleichstellungsrechtes, des Nationalen Aktionsplans, der Monitoringausschüsse, keine inklusive Gesellschaft gibt. Jeder Mensch hat alle Rechte, egal ob mit oder ohne Behinderung, egal welche sexuelle Orientierung, egal welche Religion. Wir sind alle gleich. Und dies nehme sie täglich in ihrer politischen Arbeit mit. Bei der Staatenprüfung hat sich gezeigt, dass insbesondere im Bereich der Länder Rückschritte passieren und daher dringend gehandelt werden muss. In Bezug auf die inklusive Bildung, bezieht sich Frau Fiedler auf die GRÜNEN und bekräftigt, dass bereits in der Kinderkrippe und im Kindergarten soziale Bildung gelebt und vermittelt werden muss. Dies sei einer der ersten Berührungspunkte, bei denen Kinder die Vielfalt der Gesellschaft kennenlernen können. Auch im weiteren Bildungssystem sei die Inklusion ein wichtiger Bestandteil – alle Kinder sollen gleichermaßen daran teilhaben dürfen und können. Zum Thema Wohnen, so Frau Fiedler, bedarf es einer echten Wahlfreiheit (eigene Wohnung, betreutes Wohnen, Wohngemeinschaft etc) ohne in irgendwelche Systeme hinein gezwungen zu werden. Des Weiteren müsse auch der Arbeitsmarkt inklusiv gestaltet werden. Sowohl in den Berichten der Volks- als auch der Behindertenanwälte sei zu lesen, dass die Einteilung in „arbeitsfähig“ und „nicht arbeitsfähig“ abgeschafft werden soll und jeder etwas beitragen kann. Dabei muss sich der Arbeitsmarkt an der Vielfalt der Gesellschaft orientieren. Gleiches gäbe es auch zum Thema „Lohn statt Taschengeld“ zu sagen. Die Initiative Menschen aus Werkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen sei gut, dennoch müssen auch die Menschen, die in den Werkstätten bleiben möchten, einen Lohn bekommen bzw einen Anspruch auf Urlaub, Pension bzw eine versicherungsrechtliche Absicherung erhalten. Außerdem sollen Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zurechtkommen und es nicht angenehm finden, auch die Möglichkeit haben wieder in die Werkstätte zurückkommen. Hinsichtlich der einfachen Sprache verweist Frau Fiedler darauf, dass ihr Wahlprogramm bereits seit längerer Zeit in einfacher Sprache vorhanden ist, da es den NEOS wichtig sei, von allen verstanden zu werden. Des Weiteren setze sich die NEOS dafür ein, dass es im Gegenteil zum bisherigen System der Ausgleichstaxe bei Nichtanstellung von Menschen mit Behinderungen in Betrieben, keine Strafzahlungen geben, sondern ein Anreizsystem geschaffen werden soll. Außerdem, beziehend auf die Querschnittsmaterie, bekräftigt auch Frau Fiedler, dass Inklusion in allen Bereichen mitgedacht werden muss. Schlussendlich befürwortet Frau Fiedler Wahlprogramme in einfacher Sprache, aber auch Abgeordnete mit Behinderungen in allen Ebenen der Politik, um politische Teilhabe umfassend zu ermöglichen und ruft alle Parteien dazu auf, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, denn Inklusion gehe nur gemeinsam.

Das Publikum richtete abschließend nachfolgende Statements an Frau Fiedler:

- Es sei wichtig, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten Fuß in der Politik fassen können. Menschen mit Lernschwierigkeiten können am besten sagen, was diese benötigen und wie dies am besten umgesetzt werden kann.
- Der im Gesetz verwendete Begriff des „Taschengeldes“ ist eine Zuwendung. Dies finden Menschen diskriminierend.

- Wahlfreiheit sei ein schwieriger Punkt, da es natürlich wichtig ist, dass Menschen mit Behinderungen für sich selbst entscheiden können, aber oftmals ist man dazu gezwungen einen bestimmten Weg einzuschlagen. Wie kann es finanziell verantwortet werden, dass es für jeden Menschen, egal ob mit oder ohne Einschränkung gibt, ohne dass finanzielle Konsequenzen auftreten und die Wahlfreiheit trotzdem gegeben ist?
Antwort: Frau Fiedler bekräftigt nochmalig, dass es aus ihrer Sicht einer echten Wahlfreiheit bedarf und dies in allen Bereichen. Dies sei bis jetzt noch nicht gegeben und es müssen Bedingungen geschaffen werden, um diese zu ermöglichen.
- Eine Person bedankte sich dafür, dass die Politiker:innen sich die Zeit zum Zuhören genommen haben.

Bevor die Sitzung seitens der Vorsitzenden geschlossen wurde, gaben nochmals alle Politiker:innen ein kurzes Schlussstatement ab und bedankten sich für die Veranstaltung. Sie konnten unterschiedliche Aspekte, sei es leicht verständliche Sprache, ein positiver Umgang mit Behinderung, die Bereitschaft zuzuhören bzw sich mit Vorschlägen einzubringen, den Zugang zum Persönlichen Budget für alle Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheitsverbesserungen bei Veranstaltungen (iSv Gebärdensprachdolmetschung, Verschriftlichungen etc) oder auch das Thema der Reha-Bewilligungen und der politischen Teilhabe für sich und ihre Partei zur Verbesserung im Sinne von Menschen mit Behinderungen mitnehmen.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss

Graz, März 2025